



STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 19

2. Oktober 2019 | 28. Jahrgang

OB Madsen bleibt am Ball

Der Fußballverein Hansa Rostock e. V. gehört zu Rostock wie die Zahl Sieben. Das dachte sich der Fußballverein wohl auch und schenkte dem Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen kürzlich als neues „Mannschaftsmitglied“ ein

Rathaushalle lockt mit vielen Ausstellungen

T-Shirt mit seinem Namen und der Nummer Sieben. Dieses und weitere spannende Sachen können sich Interessenten in der aktuellen Ausstellung im Rathaus-Anbau am Neuen Markt anschauen. Hier gibt es neben originellen Exponaten zum Doppeljubiläum, darunter Fotos, und die Maskottchen Greifi und Alma, auch noch vielseitige Veranstaltungstipps zu den Feierlichkeiten im Doppeljubiläumsjahr und zum 600-jährigen Universitätsjubiläum. Auch in die Rathaushalle sind die

Besucherinnen und Besucher in diesem Jahr zu vielen spannenden Ausstellungen herzlich eingeladen. So können Interessenten bis zum 7. Oktober Werke aus dem landesweiten Wettbewerbs „Klimasichten“ der Klimaschutzleitstelle in Zusammenarbeit mit dem Energieministerium Mecklenburg-Vorpommern besichtigen. Ab 7. Oktober werden die Wettbewerbsexponate für den Neubau des Volkstheater präsentiert, dann stellen sich die Bahai und ihre 200-jährige Geschichte vor, die Jüdische Gemeinde Rostock zeigt Kunstwerke von Gemeinemitgliedern, im November lädt traditionell der Kunsthandwerkermarkt ins Rathaus und im Dezember erfahren die Besucher, warum nur „Gutes Geld glücklich macht“ mit Arvid Schnauer (81), emeritierter Pastor aus Rostock. Alle Informationen zu den Ausstellungen sind auch unter rathaus.rostock.de zu finden.

Daniela Bubber
Stadtmarketing



Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen ist gern umweltfreundlich unterwegs, hier auch mit FC-Hansa-T-Shirt.

Fotos (2): Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 5
Efeu - Büfett für allerlei Getier
Stadtgartenkolumne

Seite 6
Informationen zu geplanten Straßen-
reinigungsgeldern 2020

Seite 12
Gründung Bündnis für Bildung
Mitsreiter gesucht

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 16. Oktober.

Jüdische Kulturtage in Rostock

Zum vierten Mal laden die Jüdische Gemeinde Rostock und ihre Kooperationspartner zu einem Festival der jüdischen Kunst, Kultur sowie zum interreligiösen und interkulturellen Austausch in Rostock. Veranstaltungen werden vom 16. Oktober bis 6. November geboten.

Was 2016 gemeinsam mit der Compagnie de Comédie, der Geschichtswerkstatt Rostock, dem Max-Samuel-Haus Rostock, dem Lichtspieltheater Wundervoll, der Heinrich-Böll-Stiftung M-V, dem Literaturhaus Rostock und dem Peter-Weiss-Haus begann, vereint in diesem Jahr 15 Partner, die zu 13 Veranstaltungen einladen.

Das Festival wird unterstützt durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie den Zentralrat der Juden in Deutschland.

Die Genres der Beiträge sind sehr unterschiedlich, sodass es schwerfällt, einen einzigen, absoluten Höhepunkt zu bestimmen. Aber durch die breite Fächerung des Angebotes wird es, so hoffen die Veranstalter, auch in diesem Jahr gelingen, viele Rostockerinnen und Rostocker für den einen oder anderen Termin zu begeistern.

www.synagoge-rostock.de
(Lesen Sie das Programm auf Seite 3.)

Vielfalt am Kabutzenhof

Ein facettenreiches Programm boten die Initiatoren kürzlich bei der Langen Nacht der Volkshochschule. Besucher aller Generationen erfreuten sich an der bunten Vielfalt mit „schmackhaften Häppchen“ aus Musik, Theater und Literatur. Schokoladenmeditation, ein Vortrag zu Fake News und Kalligrafie zum Einsteigen waren nur einige der Offerten auf fünf Etagen. Senator Steffen Bockhahn (rechts) schaute wie viele Besucher gern am Interkulturellen Büfett vorbei, das die Teilnehmenden der Integrationskurse liebevoll vorbereitet hatten.

(Lesen Sie weiter auf Seite 13.)

Senator Steffen Bockhahn mit Renata Lipka (Polen), Alan Shikho (Syrien) und Brigitte Czimczik. (v.r.)



Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2020/21

Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der aktuell gültigen Fassung erfolgt die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2020/21 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom

14. bis 18. Oktober 2019

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag

9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag

9.00 bis 13.00 Uhr

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Für diese Kinder besteht seitens der Eltern Anmeldepflicht.

Nachfolgend aufgeführte Anmeldeschulen in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden für den Schuljahresbeginn 2020/21 Anmeldungen von Schulanfängerinnen und Schulanfängern zu den o.g. Zeiten annehmen:

- Grundschule „Heinrich-Heine“, H.-Heine-Straße 3, aktuell Parkstr. 45
- Grundschule „Rudolf Tarnow“, Ratzeburger Straße 9
- Grundschule „Am Taklerring“, Taklerring 44
- Grundschule „Lütt Matten“, Turkuer Straße 59a
- Grundschule „Kleine Birke“, Kopenhagener Straße 3
- Grundschule am Mühlenteich, Maxim-Gorki-Straße 69
- Grundschule Schmarl, Stephan-Jantzen-Ring 5
- Grundschule „Türmchenschule“,

- John-Schehr-Straße 10
- Grundschule Reutershagen „Nordwindkinner“, Mathias-Thesen-Straße 17
- Grundschule am Margaretentplatz, Barnstorfer Weg 21a
- Werner-Lindemann-Grundschule, Elisabethstraße 27
- Grundschule „Juri Gagarin“, Joseph-Herzfeld-Straße 19
- Grundschule „St.-Georg-Schule“, St.-Georg-Straße 63c
- Grundschule am Alten Markt, Alter Markt 1
- Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a
- Grundschule „Ostseekinder“, Walter-Butzek-Straße 23
- Grundschule an den Weiden, Pablo-Picasso-Straße 44
- Gehlsdorfer Grundschule, Pressentinstraße 56a
- Jenaplanschule Rostock, Lindenstraße 3a
- Schulzentrum „Paul-Friedrich-Scheel-Schule“, Semmelweisstraße 3

Nach erfolgter Anmeldung an einer dieser vorgenannten kommunal getragenen Schulen können bei bestehendem Wunsch auch Schulen in freier Trägerschaft ausgewählt werden. Dies betrifft nachfolgend aufgeführte Schulen:

- Don-Bosco-Schule, Mendelejewstraße 19a
- Werkstattschule in Rostock, Pawlowstraße 16
- Waldorfschule Rostock, Feldstraße 48a
- CJD Christophoruschule Rostock, Groß Schwaßer Weg 11
- Kinderkunstakademie Rostock, Blücherstraße 42
- Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock, Vicke-Schorler-Ring 94
- UNIVERSITAS, Patriotischer Weg 120

- Michaelschule, Dierkower Damm 39

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind. Für Kinder, die mit Beginn der Schulpflicht körperlich und geistig noch nicht genügend entwickelt sind, um in der Grundschule erfolgreich mitarbeiten zu können, kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten, im Einvernehmen mit dem Schulleiter/der Schulleiterin der jeweiligen Grundschule unter Einbeziehung der schulärztlichen Untersuchung und des schulpflichtpsychologischen Dienstes, die Einschulung um ein Jahr zurückgestellt werden.

Für Kinder, die für das Schuljahr 2019/20 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, besteht seitens der Eltern erneut die Anmeldepflicht nunmehr für das Schuljahr 2020/21.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Martin Meyer

Amtsleiter des Amtes für Schule und Sport

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen.

Italienisch lernen, digitales Zeichnen und Selbstverteidigung für Frauen Angebote der Volkshochschule im Oktober

1. Schreiben und Lesen - Alphalevel 4 (2)

Einstieg jederzeit möglich

Zeit: mittwochs

17.00 bis 19.15 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

Entgelt: frei

2. „Du immer mit Deinen Äppis“ - Einführung in die Welt des Smartphones

Dauer: 10. bis 17. Oktober

Zeit: donnerstags

13.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

10 Kursstunden = 40,00 EUR

3. Italienisch für Anfänger - Niveaustufe A1.1

Beginn: 7. Oktober

Zeit: montags

18.00 bis 19.30 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

20 Kursstunden = 46,00 EUR

4. talentCAMPus - analoges und digitales Zeichnen - Analoge Kunst im digitalen Zeitalter

einwöchiges, ganztägiges Ferienbildungsprogramm - Anmeldungen erforderlich

Dauer: 7. bis 11. Oktober

Zeit: Montag bis Freitag,

9.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

Entgelt: frei

5. GIRLSUNITED-YOU CAN FIGHT!

Taktische Selbstverteidigung von Frauen für Frauen

Beginn: 9. Oktober 2019

Zeit: mittwochs,

13.00 bis 14.30 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

16 Kursstunden = 34,40 EUR

6. Zuwendungsrecht: Grundlagen der Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern

Termin: 9. Oktober

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

Entgelt: 7,00 EUR

Anmeldung und Informationen:

Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

STÄDTISCHER ANZEIGER
Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-318, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Chance Inklusion - Mehr Angebot & Service für Leser mit Sehbehinderung in Bibliotheken vor Ort

Eine Initiative der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde (DZB) in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Rostock

Im Oktober öffnete sich die Welt der Literatur zum Hören für Sehbehinderte und Blinde in Rostock noch ein Stück weiter.

Die Bibliothek der Hanse- und Universitätsstadt mit all ihren Zweigstellen bietet ab sofort einen neuen Service. Mehr als 40.000 Hörbücher der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde können direkt und kostenfrei entliehen werden. Von Poesie bis Krimi - Hörer haben eine große Auswahl an Büchern unter-

schiedlichster Genres. Diese wurden von professionellen Sprechern eingelesen und sind durch das barrierefreie DAISY-Format möglichst einfach in der Handhabung. Nutzer können die Hörbücher sofort bestellen und sie sich kostenfrei nach Hause senden lassen.

Es ist schwer, Menschen, denen es erhebliche Probleme bereitet, Gedrucktes zu lesen, wieder Literaturvergnügen zu verschaffen. Die Buchstaben sind zu klein, die

Beschriftung der CDs nicht zu entziffern, herkömmliche E-Books häufig gekürzt und nicht so individuell anpassbar, wie es mit einer Sehbehinderung notwendig wäre. Das spezielle DAISY-Format erlaubt es, wie in einem richtigen Buch blättern, es von der ersten bis zur letzten Seite zu lesen oder einfach von Abschnitt zu Abschnitt oder von Kapitel zu Kapitel zu springen. Auf eine einzige DAISY-CD passen bis zu 40 Stunden Hörbücher.

Dank der gemeinsamen Initiative mit der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB) wird den von einer Sehbeeinträchtigung betroffenen Menschen in der Bibliothek ein Angebot gemacht, das ihren speziellen Bedürfnissen entspricht. Die Behindertenbeauftragte der Hanse- und Universitätsstadt, Petra Kröger, dazu: „Wir freuen uns sehr über das neue Angebot der Stadtbibliothek als ein Ort des Miteinanders wird eine wichtige soziale Funktion in

der Stadtgesellschaft erfüllt. Durch die Kooperation mit der DZB wird den blinden und sehbehinderten Nutzern ein unkomplizierter Zugriff auf ein weites Hörbuchangebot unterbreitet. Aus unserer Sicht ein gelungener Beitrag auf dem Weg zur Inklusion, hin zur gleichberechtigten Teilhabe.“ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek beraten gern und geben Hilfestellung bei der Auswahl und Bestellung der Hörbücher.

Programm der Jüdischen Kulturtage vom 16. Oktober bis 6. November

Zum vierten Mal laden die Jüdische Gemeinde Rostock und ihre Kooperationspartner in diesem Jahr zu einem Festival der jüdischen Kunst, Kultur sowie zum interreligiösen und interkulturellen Austausch in Rostock ein.

Hier eine Kurzübersicht:

16. Oktober, 19.30 Uhr, Eröffnungsveranstaltung: Literarisches und Kulinarisches Lesung in der Buchhandlung Hugendubel, ab 20.15 Uhr

17. Oktober, 17.30 Uhr im li.wu. in der Frieda 23, „Oscar“, Film über Oskar Rabin, Gespräch mit dem Autor Alexander Smoljanski, Russisch mit deutschen Untertiteln.

23. Oktober, 18 Uhr in der Jüdischen Gemeinde Rostock, Konzert „Clarinetomania“ mit dem Duo Gurfinkel und der Pianistin Elisaveta Blumina

26. Oktober, 19.30 Uhr im Theater des Friedens, „Seiltänzerin ohne Netz“ mit der Gruppe Youkalí, durch die Lyrik von Mascha K. inspiriertes, heiter-melancholisches Programm

27. Oktober, 16 Uhr in der Jüdischen Gemeinde Rostock, Durch das jüdische Jahr. Rabbiner Zsolt Balla und Rabbiner Daniel Fabian.

28. Oktober, 19 Uhr im li.wu. in der Frieda 23, BÖLL-Montagskino, Film & Gespräch „Lebenszeichen - Jüdischsein in Berlin“, Film von Alexa Karolinski

29. Oktober, 19 Uhr im Max-Samuel-Haus, Jüdi-



sche Gauchos. Eine einzigartige musikalische Lesung mit dem Konzertgitarristen Lucian Plessner.

31. Oktober, 15 Uhr im Peter-Weiss-Haus, Kinderoper „Das Tierhäuschen“ nach S. Marschak mit dem Musiktheater Lori (Berlin)

2. November, 20 Uhr in der BÜHNE 602, „Lerne lachen, ohne zu weinen“ mit Sharon Brauner, Karsten Troyke und Gerhard Kämpfe, kurzweiliger Abend für's Herz, die Seele und für die Lachmuskeln

3. November, 17 Uhr in der Kirche Warnemünde, Konzert „Klezmer trifft Orgel“ mit dem Ensemble Noisten und Gästen, eine musikalische Unterhaltung der drei monotheistischen Religionskulturen

4. November, 16 Uhr im Foyer des Rathauses, Ausstellungseröffnung mit Werken von Künstlerinnen und Künstlern der jüdischen Gemeinde

5. November, 18 Uhr im Foyer des Rathauses, Diskussion zum Thema „War Jesus ein Messias? Jüdische vs. christliche Sicht“ mit Tilman Jeremias, gewählter Bischof für den Sprengel Mecklenburg und Pommern, und Prof. Dr. Dr. Walter Homolka, deutscher Rabbiner

6. November, 18 Uhr in der BÜHNE 602, „Liebe mit Hindernissen“, Schauspiel des Jüdischen Theaters „Schalom“ (Moskau), in russischer Sprache ohne Übersetzung

Genauere Informationen rund um das Programm und den Ticketverkauf finden sich unter www.synagoge-rostock.de. Karten unter mvticket.de

Seniorentag „Älter werden in Warnemünde und Diedrichshagen“ am 17. Oktober

Zum mittlerweile 4. Informationstag für Senioren und ihre Angehörigen laden gemeinsam das Gesundheitsamt sowie der Seniorenausschuss Warnemünde-Diedrichshagen in den Technologiepark Warnemünde, Fr.-Barnewitz-Str. 5, herzlich ein. Die Veranstaltung am 17. Oktober beginnt um 14 Uhr.

Es werden Kurzvorträge, zahlreiche Aktionsstände zu gesundheitlichen sowie freizeitleichen Themen präsentiert. Musikalisch wird dieser Tag von Heide Mundo und der Singgruppe „Sing Man Tau“ eröffnet.

14.30 bis 15.00 Uhr „Patientenverfügung - was ist das?“ (Dr. Renate Hauptvogel, ASB Betreuungsverein SOLID e.V., Geschäftsführende Betreuerin)

15.30 bis 16.00 Uhr Sich entlasten und wirksam helfen - Kinaesthetics Pflegen der Angehörige (Ines Pillat-May, Kinaesthetics-Trainerin)

AKTIONSTÄNDE

Verbraucherzentrale M-V e.V. o Lebensmittelkauf leicht gemacht, Mitmachaktion und Wissenswertes zum Thema Lebensmittelkennzeichnung

Gesundheitsamt, Zahnärztlicher Dienst o „Gesunde Zähne ein Leben lang“ o Mundhygiene in der Pflege

Kleingartenverein „Am Moor“ e.V. o Die grüne Lunge in Warnemünde im Wandel - KGV „Am Moor“ e.V. im Jahr 2020 o Ein Seniorengarten - Gartenfreude auch im hohen Alter o Apfelsaftverkostung

Rückenfit mit der vital & physio GmbH o Fit und sicher ins hohe Alter o Geschicklichkeits- und Bewegungsparcours, Krafttest

Kurapotheke Warnemünde, Ihre Spezialisten für Naturmedizin o Möglichkeiten, die Nebenwirkungen von Arzneimitteln auszugleichen

Ehrenamtsbörse Rostock o Ehrenamtlich aktiv in Rostock

Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Landesverband M-V e.V. o Hilfe bei Demenzerkrankungen in der Familie o Demenzparcours - eine interaktive Möglichkeit, die Lebenswelt von Menschen mit Demenz zu erleben

Pflegestützpunkt Rostock o Infos rund ums Thema Pflege

Selbsthilfe in Rostock o Selbsthilfemöglichkeiten in und um Rostock

Mecklenburger Biomarkt o gut versorgt mit Vitaminen und essentiellen Fettsäuren

Prof. Willi Knappe gibt Einblicke in das „dynamische Stehen“. Ausstellung der Seniorenmalgruppe „Haus Mühlenblick“ sowie Auftritt der Warnemünder Trachtengruppe. Lassen Sie sich von Leckereien des Kuchenbassars überraschen. Eintritt ist frei.

Kristin Schünemann Koordinatorin für Gesundheitsförderung beim Gesundheitsamt Paulstraße 22, 18055 Rostock Tel. 381-5376, E-Mail: kristin.schuenemann@rostock.de

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Reutershagen

8. Oktober, 18.00 Uhr
Veranstaltungsraum 1.25
im RFZ, Kuphalstraße 77

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Verwendung des Budgets des Ortsbeirates
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Evershagen

8. Oktober, 18.30 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Aktuelles Thema
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau Geschäftsstelle und Betriebslogistikzentrum für eine Wohnungsgenossenschaft mit drei Gebäuden, Stellplätzen und Nebenanlagen (B-Plan Nr. 05.MI.82)“, Hans-Fallada-Str. 8
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau eines Parkhauses mit 87 Stellplätzen“, Martin-Anderson-Nexö-Ring 8a
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau Wohngebäude (Mehrfamilienwohnhaus mit 69 Wohneinheiten)“, Martin-Anderson-Nexö-Ring 9, 9a, 9b
- Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Dierkow Neu

8. Oktober, 18.30 Uhr
Beratungsraum, Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow, Kurt-Schumacher-Ring 160

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Budget der Ortsbeiräte
- Beschlussvorlagen
- Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Berichte der Ausschüsse, der Vereine und des Quartiermanagers
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Brinckmansdorf

8. Oktober, 18.30 Uhr
Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen

Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

- Verwendung des Budgets der Ortsbeiräte
- Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeirates

Warnemünde, Diedrichshagen

8. Oktober, 19.00 Uhr
Cafeteria/Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5

Tagesordnung:

- Bericht des Ortsamtes
 - Bericht des Ortsbeirates
 - Vorstellung des Bauvorhabens Georginenpatz/Georginenstraße
 - Sachstand zum Radweg Parkstraße
 - Sachstand zum Strukturkonzept Warnemünde
 - aktueller Stand zum WLAN in Warnemünde
 - Budget des Ortsbeirates
 - Antrag der Caritas - Sozialstation in Warnemünde
 - Antrag der Warnemünder Trachtengruppe e.V.
 - Beschlussvorlagen
 - Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
 - Berichte der Ausschüsse
- Sollte die Sitzung nicht bis 22.00 Uhr beendet sein, so wird sie zu diesem Zeitpunkt unterbrochen und am 15. Oktober 2019 ab 19.00 Uhr am gleichen Ort in einer Sondersitzung fortgesetzt.

Biestow

9. Oktober, 19.00 Uhr
Beratungsraum, Stadtamt, Ch.-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Antrag: Standortvorschläge für den Antrag 218/AN/4035 „100 Bänke für Rostock“
- Beschlussvorlage
- Leitfaden für mitgestaltende Bürgerteteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Verwendung des Budgets der Ortsbeiräte
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Berichte der Ausschüsse

Gartenstadt-Stadtweide

10. Oktober, 18.00 Uhr
AWO Seniorenheim, Am Richtfunkturn 1

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Lütten Klein

10. Oktober, 18.00 Uhr
Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Informationen aus dem Rathaus/der Bürgerschaft
- Auswertung Stadtteilstift
- Antrag: Nutzungsänderung und Umbau Teilbereich 4. OG von Büroeinheiten zu Räumen für die Tagespflege in der Warnowallee 31
- Beschlussvorlage
- Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Südstadt

10. Oktober, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tytsenstr. 22

Tagesordnung:

- Wahlen des 1. und 2. Stellvertreters/der 1. und 2. Stellvertreterin der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Bauvorhaben Wegekonzept für den Kringelgraben
- Beschlussvorlage
- Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Vorschläge Bänke für die Südstadt
- Antrag zum Budget
- Informationen der Ortsamtsleiterin und der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Berichte der Ausschüsse

Hansaviertel

15. Oktober, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Verwendung des Budgets des Ortsbeirates
- Beschlussvorlage
- Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Groß Klein

15. Oktober, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, A.-Tischbein-Straße 47

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Anträge auf Mittel aus dem Budget des Ortsbeirates
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Informationen des Stadtteil-

managers

- Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhaus

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

16. Oktober, 18.00 Uhr
TEEK Hostel, Warnemünder Str. 8

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Bahnhofpunkt Wiethagen
- Saisonauswertung
- Beschlussvorlagen
- Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Informationsvorlagen

Stadtmitte

16. Oktober, 19.00 Uhr
Beratungsraum 1a/b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Vorstellung der Anträge auf Verwendung des Budgets des Ortsbeirates

- Beschlussvorlagen
- Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Informationen zum Gebiet südlich der Talstraße
- Bauantrag Kröpeliner Str. 76, Umbau und bauliche Erweiterung eines Wohn- und Geschäftshauses
- Sondernutzung
- Information des Ortsamtes
- Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse

Toitenwinkel

17. Oktober, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage
- Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Budget der Ortsbeiräte
- Bericht der Ausschüsse
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen für Herrn Steven Lehmann, geboren am 24.06.1990

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Steven Lehmann

zuletzt wohnhaft in Kurt-Schumacher-Ring 135, 18146 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.05, Aktenzeichen: 50.6.201.1327.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Lehmann persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 06.08.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Sigmeyer
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Stadtgartenkolumne

Efeu - Büfett für allerlei Getier

Wer von Ihnen hat einen Efeu im Garten? Er ist manchmal recht schwer im Zaum zu halten, zumindest wenn er erst einmal Fuß gefasst hat. Ein regelmäßiger Schnitt ist da schon wichtig. Ich habe jedoch oft das Gefühl, dass es viele Menschen gibt, die diese Pflanze hassen und versuchen seine Triebe zu kappen, damit er nicht weiter an Bäumen empor wächst. Ist das wirklich nötig?

Efeu ist eine heimische Pflanze, die mit sehr wenig Licht auskommt. Das Gehölz wächst darum in sehr schattigen Lagen, in Wäldern, in Parks und auf Friedhöfen. Als Kletterpflanze steht er auf eigener Wurzel und benutzt Bäume und Mauern, um in die Höhe zu gelangen. Dabei helfen ihm seine ausgeprägten Haftwurzeln. Er kann aber auch viele Jahre als Bodendecker wachsen und eine Fläche gut abdecken. Dieses Wuchsverhalten haben sich Gärtner zunutze gemacht und unterschiedliche Sorten gezüchtet. Pflanzte man zum Beispiel eine weiß-bunte Sorte des Efeus, wie „Eva“ in eine sehr dunkle Gartenecke, so wird diese durch die Laubfärbung gleich heller. Wird Efeu in einer schattigen Ecke im Park oder auf dem Friedhof gepflanzt, so wird er dafür sorgen, dass kaum ein „Unkraut“ gezogen werden muss. Natürlich wird er sich irgendwann auf seine Klet-



Gelbgrüne Blüte des Efeus.

Fotos (3): Steffie Soldan

terfähigkeit besinnen und versuchen an einem Baum oder einer Mauer empor zu klettern. Dabei wächst er keineswegs als Schmarotzer, vielmehr befördert er die benötigten Nährstoffe über die eigene Wurzel in seine Triebe. Die Auffassung, Efeu würde die Bäume kaputt machen, ist demzufolge relativ leicht zu widerlegen. Natürlich kann es passieren, dass ein uralter Efeu an einem Baum, diesen durch seine zusätzliche Last beschwert aber wenn

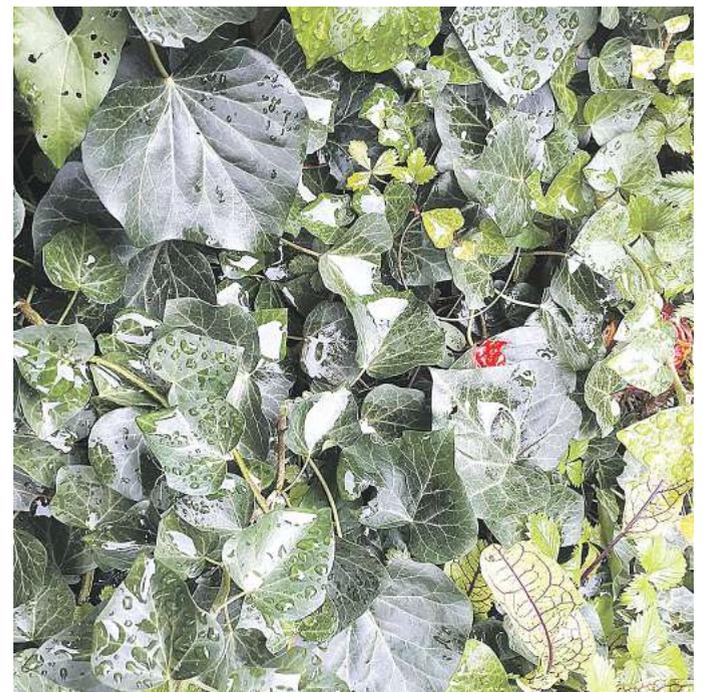
er so schlimm für die Bäume wäre, würden sie reihenweise umfallen oder absterben und dies ist tatsächlich nicht der Fall. Es gibt auch noch einen weiteren Grund, dem Efeu größere Aufmerksamkeit zu schenken, denn er blüht zu einer Zeit (August bis November), in der es sonst keine Blüten für Insekten mehr gibt. Dadurch werden Falter, Bienen, Schwebfliegen und viele andere Nektar suchende angezogen. Die Blüte ist für uns Menschen

unscheinbar, gelbgrün und weit geöffnet. Wer also an Efeumauern jetzt Admirale sieht und ein riesiges Summen hört, braucht sich nicht zu wundern. Im Anschluss entwickeln sich dann die kleinen blauschwarzen Früchte, die wiederum bei Vögeln, insbesondere Drosseln sehr beliebt sind. Aber auch Ringeltauben fressen sie gelegentlich. So ist der Efeu doch ein gedeckter Tisch für viele Kleinlebewesen, die wir dann auch

gut beobachten können. Wenn sich noch andere Futterquellen, wie Obstbäume in der Nähe befinden, könnte sich auch der eine oder andere Siebenschläfer mal in so einer Kletterpflanze wohl fühlen. Ein Indiz dafür ist ein regelmäßiges Rascheln im Laub bei Einbruch der Dämmerung. Diese geschützte Tierart aus der Gruppe der Bilche sucht häufig Verstecke in Menschennähe. Sie ist hervorragend an ein Leben in der Nacht angepasst. Seine Jungen kommen im August/September in einer Baumhöhle, mitunter auch in einem Vogelnistkasten zur Welt. Wenn es also noch milde Abende gibt und Sie den Eindruck haben, dass so ein Gast in Ihrem Efeu wohnt, dann können Sie vielleicht einen Blick auf dieses Tier erhaschen? Ich wünsche Ihnen viel Freude bei Ihren Beobachtungen, egal ob nun das bunte Insektentreiben, den Siebenschläfer oder später die Drosseln und andere Vogelarten bei der Nahrungssuche. Der Efeu ist also eine ökologisch sehr wertvolle Pflanze und sollte mehr positive Beachtung bei uns finden. Machen Sie sich doch gleich auf den Weg und halten Ausschau nach seinen Gästen. Ganz nebenbei dürfen wir uns auch daran erinnern, dass er eine alte Heilpflanze ist und bei uns Menschen schon so manchen Husten gelindert hat. **St. Soldan**



Weiß - bunte Sorte des Efeus



Efeu mit Walderdbeeren als Bodendecker.

Information zu den geplanten Straßenreinigungsgebühren 2020, vorbehaltlich des Beschlusses der Rostocker Bürgerschaft im November 2019

Die 14. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Die entsprechende Beschlussvorlage befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird danach den Gremien der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Straßenreinigungsgebühren werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Inanspruchnahme der öffentli-

chen Straßenreinigung erhoben, soweit die Reinigungspflicht nicht auf die Grundstückseigentümer bzw. auf die zur Nutzung Berechtigten übertragen worden ist. Die Straßenreinigung umfasst die allgemeine Säuberung der Straßen, sowie die Schneeräum- und Streupflicht. Weitere Informationen sind in der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nachzulesen. Im Jahr 2020 werden sich die Straßenreinigungsgebühren

geringfügig erhöhen. Dazu Holger Matthäus, Senator für Bau und Umwelt: „Grund für diese Erhöhung ist vor allem die Zahlung fairer Löhne bei den Arbeitnehmern der Stadtentsorgung Rostock, deren Löhne sich an den TVÖD anpassen sowie die erforderliche Modernisierung durch die Beschaffung neuer Fahrzeuge für Straßenreinigung und Winterdienst.“ Für mehr als 90 Prozent aller Gebührenpflichtigen wird die Gebührenerhöhung um 3,5 Pro-

zent ausfallen. Das bedeutet für eine Familie einer Mietwohnung im Nordwesten oder Nordosten Rostocks eine Steigerung um durchschnittlich 0,60 Euro pro Jahr. Für einen Besitzer eines Einfamilienhauses mit 600 m² Grundstück beträgt die Steigerung in einer Straße der Reinigungsklasse 6 rund neun Euro und in der Reinigungsklasse 7 rund drei Euro pro Jahr. „In den letzten Jahren wird der Einsatz großer Reinigungs-

maschinen zunehmend durch individuelle Reinigungsarbeiten ergänzt. Im Stadtgebiet sind auf Wunsch vieler Ortsbeiräte inzwischen 13 Mitarbeiter als Handreiniger, Radwegewart, Führer von drei Saugmaschinen sowie in den zwei Teams Fugengrün unterwegs. Mit diesen neu kalkulierten Gebühren kann die Rostocker Stadtreinigung GmbH auch 2019 die Reinigung und den Winterdienst in bewährter Qualität realisieren“, unterstreicht Holger Matthäus abschließend.

Öffentliche Bekanntmachung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung des Bebauungsplans Nr. 11.M.200 „Am Rathaus/Am Schilde“

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 13.09.2017 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 11.M.200 „Am Rathaus/Am Schilde“ in dem gekennzeichneten Bereich (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden soll. Gleichzeitig hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in ihrer Sitzung am 13.09.2017 beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abzusehen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Absatz 3 Satz 2 BauGB liegen

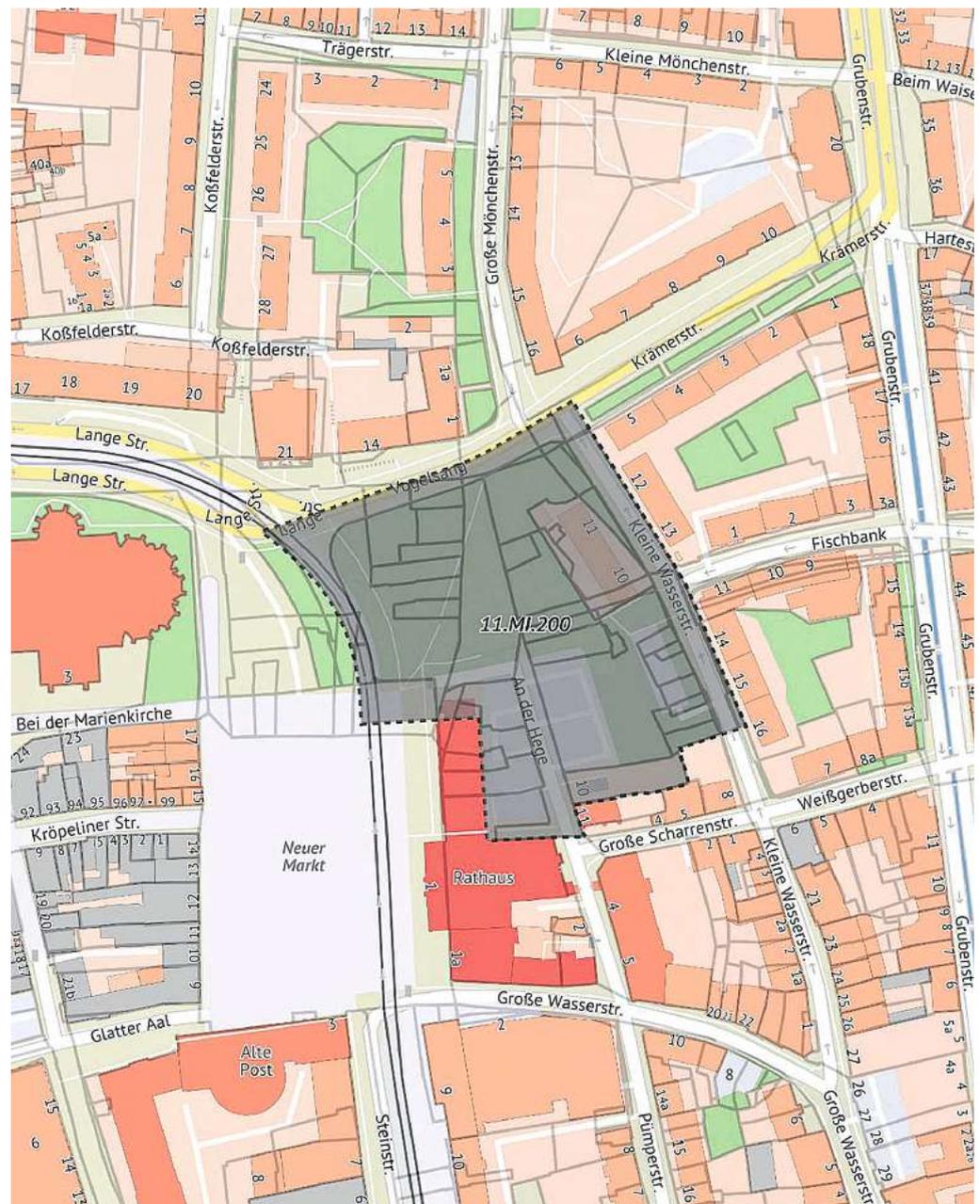
den Anregungen zu o.g. Bebauungsplan schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:
im Norden: durch die Straßenmitte der Straße „Vogelsang“
im Osten: durch die Grundstücke östlich der „Kleinen Wasserstraße“
im Süden: durch eine Linie entlang der Nordseite des Rathausbaus und durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke an der „Großen Scharrenstraße“
im Westen: durch eine Linie im Abstand von 2,25 m westlich zu den Straßenbahngleisen

(siehe Übersichtsplan)

Hinweise:
 Die zur Einsicht bestimmten Unterlagen sowie die Bekanntmachung werden ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Städtischen Anzeiger“ auch im Internet unter <https://rostock.bauleitplanung-online.de> bereitgehalten. Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o.g. Zeiten gewährleistet.

Ralph Müller
 Leiter des Amtes für
 Stadtentwicklung,
 Stadtplanung und Wirtschaft



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11.M.200 „Am Rathaus/Am Schilde“

**vom 2. bis zum
16. Oktober 2019**

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, im Raum 218 im 1. Obergeschoss zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch
9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag
9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
9.00 bis 13.00 Uhr.

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung gegeben. Es kön-

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Bauvorhaben „Ersatzneubau einer Eisenbahnüberführung (EÜ) Goetheplatzbrücke“, Bahn-km 113,577

Streckenabschnitt: Rostock- Warnemünde und Wismar

Betroffenen Gemeinde: Hanse- und Universitätsstadt Rostock

- Anhörungsverfahren

Das Eisenbahn- Bundesamt, Außenstelle Hamburg /Schwerin, hat für die o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen

vom 7. Oktober bis 6. November 2019

im Amt für Verkehrsanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Dienstzimmer 333, in 18069 Rostock, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Wesentliche Inhalte der Planunterlagen sind folgende:

Unterlage	Bezeichnung	Ordner
1	Erläuterungsbericht mit Anlagen	1
2	Übersichtskarten und -pläne	
3	Lagepläne	
4	Bauwerksverzeichnis	
5	Grunderwerbspläne	1
6	Grunderwerbsverzeichnisse	
7	Bauwerkspläne	
8	Baustelleneinrichtung- und Erschließungspläne	
9	Kabel- und Leitungslagepläne	
10	Gleisplanskizzen	
11	Unterlagen zur Regelung wasserwirtschaftlicher Sachverhalte	
12	Landschaftspflegerische Fachbeitrag	2
13	Artenschutzrechtliche Prüfung	2
14	Schalltechnische Untersuchung	2
15	Geotechnischer Bericht	2
16	Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept (BoVEK)	2

Zusatzunterlage: Umleitungskonzeption Kurzdarstellung des geplanten Bauvorhabens

Gegenstand des Vorhabens ist die Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Goetheplatzbrücke in Rostock. Es erfolgt die Herstellung des Ersatzbauwerkes an Ort und Stelle einschließlich der erforderlichen Rückbauten, Neubauten und bauzeitlichen Sicherungen sowie die Anpassung der angrenzenden Straßen- und Wegeanlagen der Eisenbahnüberführung.

Zur Maßnahme gehört die Errichtung eines Behelfsbahnsteigs sowie die erforderlichen Zusammenhangsmaßnahmen an den Eisenbahninfrastrukturanlagen (Oberbau/Tiefbau, Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik, Telekommunikationsanlagen, Oberleitungsanlagen und elektrischen Energieanlagen).

Die EÜ Goetheplatzbrücke wurde im Jahr 1966 errichtet. Sie überquert in km 113,577 der Strecke 6325 Neustrelitz Hbf - Warnemünde vor dem Hauptbahnhof in Rostock die Straße „Südring“. Auf der Strecke 6325 läuft vor allem der planmäßige S-Bahn Verkehr zwischen Warnemünde und Rostock Hbf, sowie zwischen Warnemünde - Güstrow. Des Weiteren steht sie für den Fernverkehr ab/nach Warnemünde und den Güterverkehr ab/zum Überseehafen zur Verfügung. Die Strecke 6921 nach Wismar verläuft außerdem über die Brücke. Diese wird

vorwiegend vom Regionalverkehr genutzt.

Die vorliegende Planung erfasst die Erneuerung der EÜ einschließlich aller daraus erforderlichen Zusammenhangsmaßnahmen. Das Vorhaben EÜ Goetheplatzbrücke ist als separates Einzelvorhaben eingestuft. Die Realisierung soll in den Jahren 2021-2024 erfolgen.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag 08.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch 08.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

1. Gemäß § 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) kann sich die betroffene Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis spätestens 20. November 2019**, im Amt für Verkehrsanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Dienstzimmer 333, in 18069 Rostock oder beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger-Straße 35 in 18059 Rostock Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift bei den zuständigen Behörden äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht. Die Einwendungen werden nichtanonymisiert zur Vorbereitung des Erörterungstermins in Kopie an den Vorhabenträger und die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für die Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt.

Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises / Reisepass die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der

rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz, AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Hamburg/Schwerin. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19a Abs. 3 AEG).

8. Nach § 5 UVPG wurde eine Einzelfallprüfung für das Bauvorhaben durchgeführt. Als Ergebnis wird festgestellt, dass das geplante Bauvorhaben nicht UVP-pflichtig ist. Das Ergebnis wurde entsprechend § 19 UVPG auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes Außenstelle Hamburg / Schwerin am 09.05.2019 bekannt gemacht und liegt außerdem der Planunterlage bei.

9. Zudem wird der Plan im Internet auf der Homepage des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://strassenbauverwaltung.mvnet.de>

Serviceseite Anhörungsbehörde

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG).

im Auftrag

gez. Bernd Stukowski
Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen für Herrn Andy Guth, geboren am 07.04.1994

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass Mitteilungen für Herrn

Andy Guth
zuletzt wohnhaft in
Quersteig 11
18196 Dummerstorf

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.01, Aktenzeichen: 50.6.301.1127/1128.18, zur Abholung bereit liegen. Die Abholung kann **nur durch Herrn Andy Guth persönlich** oder durch eine von ihm bevoll-

mächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gelten die Mitteilungen vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen für Herrn Daniel Delkus, geboren am 10.08.1991

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Daniel Delkus
zuletzt wohnhaft in
Lübecker Str. 16
18057 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.01, Aktenzeichen: 50.6.301.0838.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Daniel Delkus persönlich** oder durch eine von ihm

bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen für Herrn Danny Jörg-Martin Flath, geboren am 10.12.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Danny Jörg-Martin Flath
zuletzt wohnhaft in
Nobelstr. 18
18059 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.01, Aktenzeichen: 50.6.301.0705.16, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Danny Jörg-Martin Flath persönlich** oder durch eine

von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen für Herrn Kay Görs, geboren am 04.04.1991

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass Mitteilungen für Herrn

Kay Görs
zuletzt wohnhaft in **Lorenzstr. 41, 18146 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.01, Aktenzeichen: 50.6.301.0866.17, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Kay Görs persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gelten die Mitteilungen vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen für Herrn Martin Giese, geboren am 30.12.1982

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Martin Giese
zuletzt wohnhaft in **Salvador-Allende-Str. 30, 18147 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.01, Aktenzeichen: 50.6.301.1072.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Martin Giese persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 12.07.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Wir machen Ihnen den Recycling-Hof

**Bürgerfreundliche Öffnungszeiten sorgen dafür,
dass jeder von diesem Service profitieren kann**

Im Auftrag der Hanse- und Universitätsstadt Rostock betreibt die Stadtentsorgung Rostock GmbH vier Recyclinghöfe. Mit der Nutzung der Recyclinghöfe tragen Sie als Einwohner und Abfallgebührenzahler dazu bei, die Restabfallmengen zu vermindern und die Menge der gesammelten und weiter- oder wiederverwendbaren Wertstoffe zu erhöhen. Gemeinsam sorgen wir so für eine saubere Umwelt. Bürgerfreundliche Öffnungszeiten sorgen dafür, dass Sie auch am späten Nachmittag oder samstags von diesem Service profitieren können.

Von Rostocker Einwohnern werden folgende Abfälle angenommen:

Anlieferung ohne zusätzliche Kosten. Die Kosten sind bereits in der Abfallverwertungsgebühr enthalten.

- Alttextilien

- Batterien (auch Lithium- und andere Hochenergiebatterien)
- Elektro- und Elektronikschrott
- Garten- und Parkabfälle
- Gefrier- und Kühlgeräte
- Schrott
- Problemabfälle aus Haushaltungen
- Sperrmüll
- Wertstoffe (auch CD und DVD sowie Röntgenbilder)

Die Anlieferung folgender Abfälle ist kostenpflichtig. Gültig ist die auf den Recyclinghöfen ausliegende Preisliste

- Altfenster
- Altreifen mit und ohne Felge

- Bauschutt
- Baustellenabfälle

Anlieferungszeiten auf allen Recyclinghöfen:

Montag-Freitag: 10.00-18.15 Uhr
Samstag: 09.00-12.45 Uhr

Für Rückfragen steht Ihnen der Kundendienst der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter Tel. 0381 4593-100 gern zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.rostock.de/umweltamt
www.stadtentsorgung-rostock.de

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138.3 „Ehemalige Neptunwerft“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 28.08.2019 beschlossen, dass für das Gebiet in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, begrenzt

- im Norden: durch die Bundeswasserstraße Unterwarnow,
- im Osten: durch die Lübecker Straße,
- im Süden: durch die Werftstraße,
- im Westen: durch den Kayenmühlengraben,

gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138.3 „Ehemalige Neptunwerft“ aufgestellt werden soll. Die Änderung betrifft zwei Änderungsbereiche (siehe Übersichtsplan). Der Übersichtsplan mit der Darstellung der räumlichen Abgrenzung ist Bestandteil des Beschlusses.

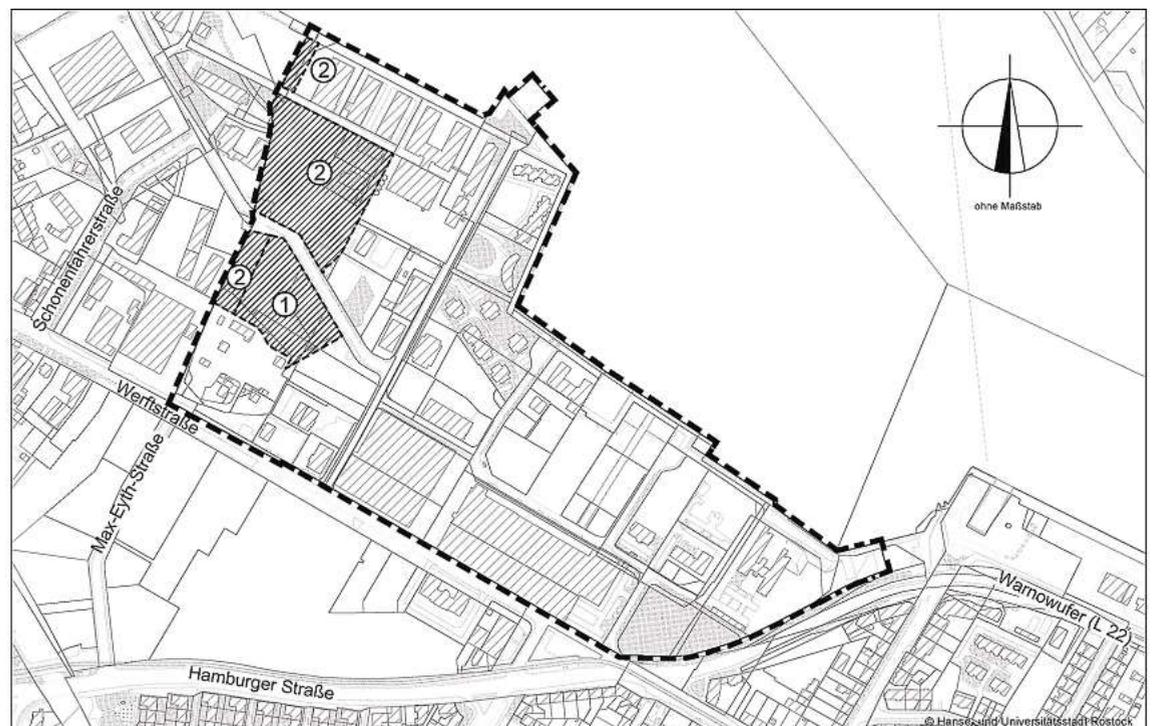
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (einschließlich Kinder und Jugendliche) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV) am

Mittwoch, 23. Oktober 2019, um 19.00 Uhr
in der **Ulmenstraße 44, 18057 Rostock,**
Beratungsraum 3.11, statt.

Hier werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der



Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138.3 "Ehemalige Neptunwerft"

Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Text-Bebauungsplans Nr. 08.SN.185 „Vorgärten im Thünenviertel und im Tweelviertel“

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 5. September 2018 den Entwurf des Text-Bebauungsplans Nr. 08.SN.185 „Vorgärten im Thünenviertel und im Tweelviertel“ sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung gebilligt.

Das Ziel der Planung ist der Erhalt der vorhandenen Vorgärten. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Darüber hinaus handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB. Planungsgegenstand sind ausschließlich Vorgärten. Es sind keine umweltrelevanten Auswirkungen durch die Planung zu erwarten.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Nordosten:

durch die Dethardingstraße bis zur Parkstraße,

im Osten:

durch die Bahntrasse Rostock – Warnemünde,

im Süden:

durch die Bahntrasse Rostock – Wismar,

im Westen:

durch die Parkstraße und die Ernst-Heydemann-Straße,

im Nordwesten:

durch die Rembrandtstraße.

(siehe Übersichtsplan)

Infolge von Anregungen nach der ersten Auslegung vom 15.10.2018 bis 23.11.2018 hat es Veränderungen am Geltungsbereich gegeben. Deshalb wird der Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von drei Wochen verkürzt ausgelegt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten Teilen - hier also zum geänderten Geltungsbereich - abgegeben werden.

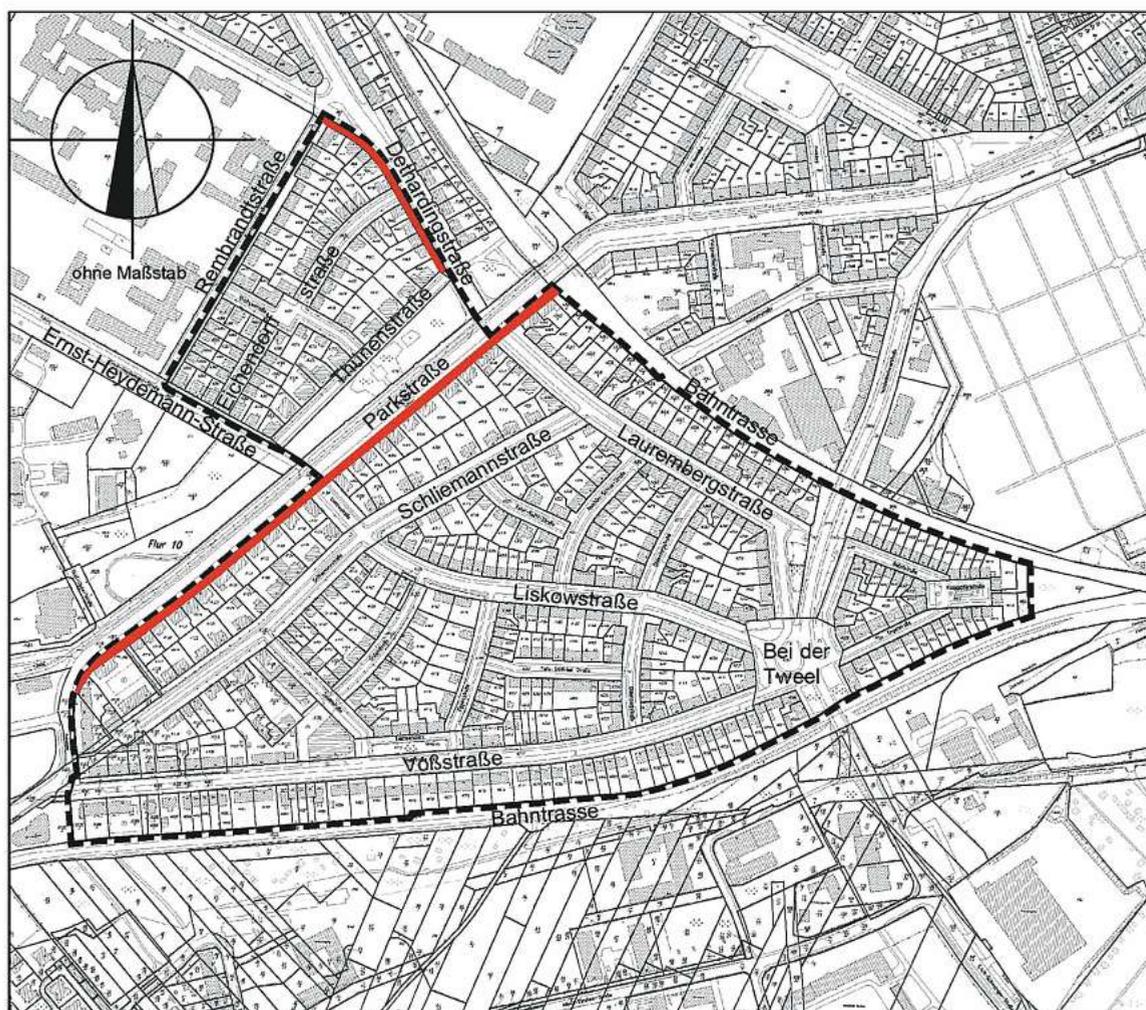
Die Auslegung erfolgt:

vom 14. Oktober bis zum 1. November 2019

im Neuen Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218

zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag
9.00 bis 13.00 Uhr



Übersicht zum Geltungsbereich des B-Plans Nr. 08.SN.185 "Vorgärten im Thünenviertel und im Tweelviertel" (rote Flächen sind von den Festsetzungen des B-Plans ausgenommen)

Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im gläsernen Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o.g. Zeiten gewährleistet.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu können während der o. g. Auslegungszeit im Internet unter rostock.bauleitplanung-online.de eingesehen und Stellungnahmen vorgebracht werden.

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu zusätzlich im Ortsamt West, Goerdelerstraße 53 während

des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 08.SN.185 unberücksichtigt bleiben.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Erteilte Ausnahmegenehmigungen

gem. §§ 45 und 46 Straßenverkehrsordnung

werden für ungültig erklärt

Nachfolgend genannte, vom Amt für Verkehrsanlagen, Sachgebiet Verkehrsbehördliche Aufgaben erteilte Ausnahmegenehmigungen gem. §§ 45 und 46 Straßenverkehrsordnung, sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer W2/465/18, ausgestellt bis zum 03.12.2019 • Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer W2/347/18, ausgestellt bis zum 07.11.2019 • Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer W2/255/19, ausgestellt bis zum 09.07.2020 • Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer H1/119/19, ausgestellt bis zum 31.07.2020 • Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A1/917/18, ausgestellt bis zum 10.12.2019 • Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A4/1055/19, ausgestellt bis zum 08.04.2020 • Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A1/306/19, ausgestellt bis zum 25.04.2020 • Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/281/19, ausgestellt bis zum 28.03.2020 • Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer B2/343/18, ausgestellt bis zum 23.10.2019 • Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A1/160/19, ausgestellt bis zum 13.03.2020 • Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A1/315/19, ausgestellt bis zum 01.04.2020 • Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer B2/372/19, ausgestellt bis zum 16.10.2019 • Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A4/595/18, ausgestellt bis zum 17.12.2019 • Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/1138/19, ausgestellt bis zum 19.03.2020 | <ul style="list-style-type: none"> • Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/077/19, ausgestellt bis zum 20.03.2020 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 3931, ausgestellt bis zum 10.11.2019 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 513, ausgestellt bis zum 13.09.2021 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 1738, ausgestellt bis zum 26.10.2020 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 3944, ausgestellt bis zum 02.02.2020 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 4277, ausgestellt bis zum 16.10.2022 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 3590, ausgestellt bis zum 14.06.2021 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 3803, ausgestellt bis zum 04.07.2023 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 2754, ausgestellt bis zum 13.07.2020 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), | <p>Genehmigungsnummer 4451, ausgestellt bis zum 23.01.2024</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 3283, ausgestellt bis zum 12.04.2022 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 4164, ausgestellt bis zum 24.10.2021 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 1709, ausgestellt bis zum 08.02.2022 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 1128, ausgestellt bis zum 16.04.2020 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (orangefarbener Parkausweis), Genehmigungsnummer PO-051, ausgestellt bis zum 01.03.2021 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (orangefarbener Parkausweis), Genehmigungsnummer PO-088, ausgestellt bis zum 07.04.2020 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (orangefarbener Parkausweis), Genehmigungsnummer PO-121, ausgestellt bis zum 04.10.2020 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (orangefarbener Parkausweis), Genehmigungsnummer PO-146, ausgestellt bis zum 30.04.2020 • Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (orangefarbener Parkausweis), Genehmigungsnummer PO-149, ausgestellt bis zum 10.08.2022 • Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 19/0095, ausgestellt bis zum 20.01.2021 |
|--|---|---|

Wir wollen mehr werden - Machen auch Sie mit! Gründung Rostocker Bündnis für Bildung

Am Samstag, 19. Oktober wird in der Volkshochschule zwischen 10 und 14 Uhr das Rostocker Bündnis für Bildung gegründet. In den vier Stunden will der Fachbereich Bildungsmanagement der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit einem bunten Programm zeigen, wie vielfältig Bildung ist und was sie im Kleinen und Großen bewirken kann.

Schon über 30 Rostocker Bildungsakteurinnen und -akteure haben sich angemeldet, um ihre Kunst-, Film- und Musikprojekte, aber auch ihre Arbeit aus den Bereichen der allgemeinen, der politischen Bildung und des Sports vorzustellen. Gelernt wird ein Leben lang, an ganz unterschiedlichen Orten - am Tag der Bündnisgründung wird für jede und jeden Interessierte/n, von jung bis alt, ein spannendes Angebot dabei sein.

Die Veranstaltung ist öffentlich

und richtet sich außerdem an Bildungseinrichtungen, Vereine, Initiativen, Unternehmen, Politik und Verwaltung sowie an alle Menschen, die Lust haben, an der Entwicklung einer vielgestaltigen Rostocker Bildungslandschaft mitzuwirken.

Möchten auch Sie Ihr Bildungsangebot am Tag der Bündnisgründung vorstellen? Oder wollen Sie sogar aktiv die Rostocker Bildungslandschaft mitgestalten? Dann melden Sie sich gern bei Mandy Behrens, Bildungsmanagerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Wir freuen uns über Ihre Beteiligung, Hinweise und helfenden Hände.

Ansprechpartnerin:

Mandy Behrens
Telefonnummer:
0381 381-4308
E-Mail:
mandy.behrens@rostock.de

Entwürfe zum Theaterneubau vom 7. bis 11. Oktober in der Rathauhalle zu sehen

Nach einem kreativen Arbeits- und teils kontroversen Diskussionsprozess stehen die Preisträger des Wettbewerbes für den Theaterneubau fest. Das Architekturbüro Hascher Jehle Assoziierte GmbH aus Berlin wurde mit dem ersten Platz ausgezeichnet, gefolgt von den Entwürfen der Architekturbüros Bez + Kock aus Stuttgart und pfp architekten aus Hamburg, die sich gleichrangig Platz Drei teilen. Der Planungswettbewerb war im Auftrag der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) europaweit ausgelobt worden. Die Architekten waren aufgerufen, realisierbare Entwürfe für den Theaterneubau vorzulegen. Aus dem Bewerbungsverfahren gingen zehn Arbeiten hervor, die zum Wettbewerb zugelassen wurden. Die Büros kommen aus

Berlin, Hamburg, Stuttgart, Paris und Bregenz. Die Jury, bestehend aus Architekten, Vertretern der Stadtverwaltung und des Volkstheaters, bewertete die Arbeiten anhand ihrer gestalterischen und räumlichen Qualität, der Umsetzung der Nutzungsanforderungen, des Verhältnisses der Baukosten zur Brutto-Grundfläche und der städtebaulichen Gesamtidee. Besondere Beachtung fanden zusätzlich die Gestaltung der Erdgeschossfassaden sowie die Wirkung des Objektes als Solitär. „Das Volkstheater ist ein wichtiger kultureller Grundpfeiler und trägt damit zu einer Steigerung der Lebensqualität in unserer Stadt bei. Zu viele Jahre wurde über den Neubau diskutiert - mit dem Wissen, dass das Bestands-theater nicht zukunftsfähig ist. Mit dem Wettbewerb beginnen wir nun endlich zu handeln. Wir sollten in Rostock ein Theater haben, auf das wir alle stolz sein

können. Ein Theater, das feine und experimentelle Kunst zulässt und gleichzeitig Kunst für ein breites Publikum fördert. Wir haben einen offenen, freundlichen, designorientierten Entwurf ausgewählt, der einerseits die städtebaulichen Strukturen respektiert und andererseits mit seinem Panoramadeck allen Rostockern und deren Gästen einen beeindruckenden Blick über unseren Stadthafen ermöglicht“, betonte Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen, der als Jurymitglied über die Entwürfe mitbestimmen durfte. Die Wettbewerbsbeiträge werden vom 7. bis 11. Oktober in der Rathauhalle präsentiert.

Im Anschluss können die Unterlagen vom 14. bis 17. Oktober in den Geschäftsräumen der RGS, Am Vögenteich 26, montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr eingesehen werden. www.rgs-rostock.de/theaterwettbewerb.

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung eines öffentlich-gewidmeten Parkplatzes in der Schleswiger Straße 5 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung eines öffentlich gewidmeten Parkplatzes in der Schleswiger Straße 5 in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gestellt hat.

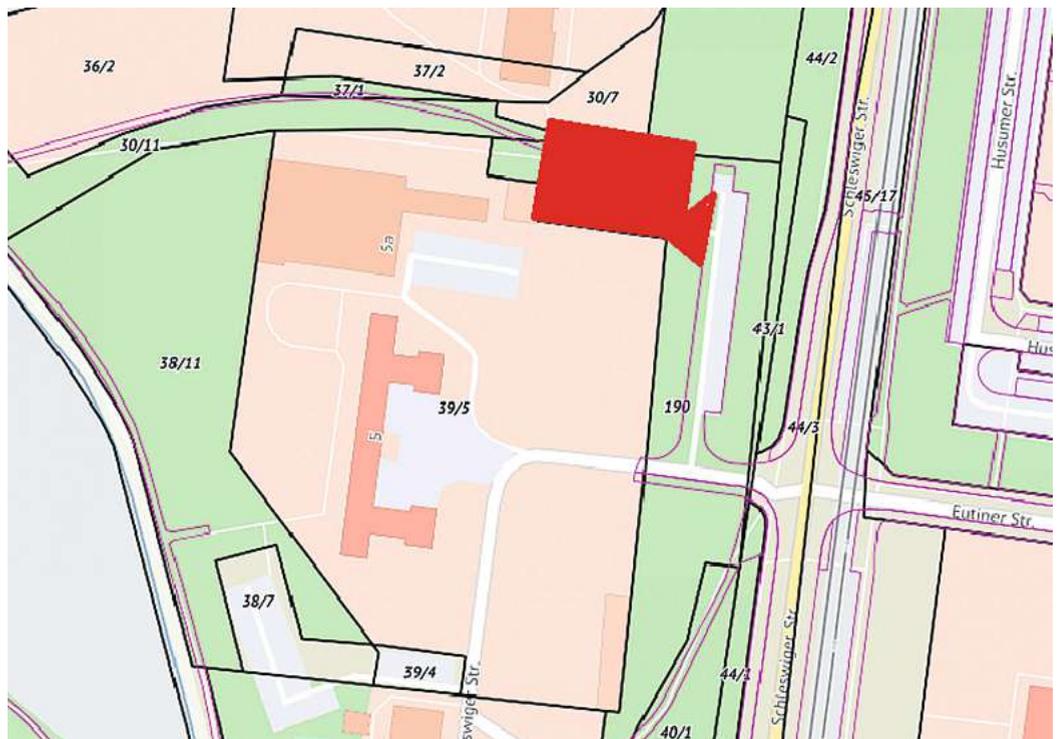
Die einzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf einer Teilfläche in der Gemarkung Lütten Klein, Flur 3, Flurstück 190, belegen. Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Verkehrsanlagen, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Verkehrsanlagen, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. René Müller
Leiter des Straßenbaureferates



Impressionen von der Langen Nacht der Volkshochschule



„Mit Dixieland durch 100 Jahre“ - Für musikalisches Vergnügen sorgten die Breitling Stompers.



Die Leiterin der Volkshochschule Dr. Marion Vogel (re.) präsentierte die Ausstellung „100 Jahre Volkshochschule“.



Ein freundliches Team sorgte für das leibliche Wohl der Gäste. Valentina Wolf, Brigitte Czimecik, Birgit Jödicke und Tamara Michel (v.l.) hatten für jeden ein freundliches Lächeln.



Großen Zuspruch fand das Büfett mit landestypischen Gerichten aus vielen Kontinenten.



Neben Kunst und Kultur gab es auch sportliche Darbietungen. Die Volkshochschule bietet zahlreiche Kurse zur Thematik.



Themenwünsche für künftige Kurse wurden an einer Schautafel entgegen- genommen.

Fotos (6): Joachim Kloock

Bee Gees Musical kommt nach Rostock!

Montag, 30.03.2020, 20:00 Uhr, Rostock Stadthalle

MASSACHUSETTS - BEE GEES MUSICAL lässt sein Publikum in einer mitreißenden

Guinness-Buch der Rekorde fest! Die aus England stammenden Gibb-Brüder gründen



musikalisch - biografischen Show mit vielen der Original-Musikern der Bee Gees Live-Konzerte an den wichtigsten Stationen dieser Ausnahme-Band teilhaben. Von den Anfängen der ersten Single-Veröffentlichung vor 50 Jahren über „To Love Somebody“ und „Massachusetts“, die heiße Saturday Night Fever-Zeit bis zu ihrem letzten großen Hit „You Win Again“ Ende der 80er Jahre. „Die erfolgreichste Familienband aller Zeiten“ stellt das

sich als Pop-Band 1958 in Australien und landen ihre ersten Hits. 1966 geht es gemeinsam zurück nach Großbritannien – die Teenie-Stars sind jetzt schon mächtig populär. Aber das ist nur der Anfang: In den 70er Jahren jagt ein Welthit den nächsten. 1978 haben die BEE GEES zeitgleich 5 Songs in den Top Ten der US-Charts. Das Musical „Massachusetts“ ist musikalisch authentisch und auch optisch sowie emotional ganz nah dran am Original – denn die Sänger sind

auch drei Brüder. Alle großen Hits werden zu hören sein, die frühen Songs ebenso wie die späten.

Den musikalischen Part übernehmen THE ITALIAN BEE GEES, bekannt aus der großen TV-Dokumentation „50 Jahre Bee Gees“. Die ambitionierten italienischen Egiziano-Brüder stehen in engem Kontakt mit der Familie Gibb und sind seit Jahren auf den Spuren ihrer großen Vorbilder unterwegs. Weltweit haben sie sich bereits eine eingeschwo-rene Fangemeinde ersungen und erspielt und besitzen die alleinige Legitimation der Gibb-Brüder, den Namen und das musikalische Erbe zu repräsentieren. So konnten die drei auch den Originalproduzenten und Keyboarder der Bee Gees von 1975 bis 1982, Mr. Blue Weaver, für das Musical begeistern und ihn mit all seinem Wissen über die Original-Arrangements und Hintergrund-Stories für die musikalischen Arrangements von MASSACHUSETTS dem Bee Gees Musical verpflichten. Dazu gesellt sich auch der Schlagzeuger der Schaffens-

periode der Bee Gees 1973-1979, Mr. Dennis Bryon, sowie Gründungsmitglied Vince Melouney, Gitarrist und festes Mitglied der Bee Gees von 1967 bis 1969. Beide sind auch live bei der Tour mit von der Partie.

MASSACHUSETTS erzählt Geschichte und Geschichten: Kurze Spielszenen, Interviews und Videomitschnitte führen durch die Karriere der Gibb-Brüder. Die Tanzszenen lassen natürlich besonders die Disco-Ära wieder aufleben. Zwei zusätzliche Sängerinnen präsentieren die faszinierenden Songs, die die BEE GEES

während ihrer Karriere für große Künstlerinnen wie Barbra Streisand und Dionne Warwick komponiert haben.

Nur bis zum 14. Oktober gilt ein Frühbucherrabatt für Leser von 15% auf die Ticketpreise

Karten beim Ticketservice der Ostsee-Zeitung unter 0381/38303017, bei der Stadthalle unter 0381/4400444, beim Pressezentrum unter 0381/4917922, an allen bekannten VVK-Stellen und online unter www.bestgermantickets.de



#DEMFUSSBALLSEINZUHAUSE

PLATZ FÜR DEIN TEAM. FUSSBALL ERLEBEN, EMOTIONEN TEILEN – VON DER KREISKLASSE BIS ZUR CHAMPIONS LEAGUE.

Mitmachen auf sportbuzzer.de

© C. M. Bähr/WWF

Retten Sie die Wildnis in Deutschland!

Werden Sie SCHUTZENGELE für die Seeadler

Als Schutzengel helfen Sie mit, die Wildnis in Deutschland zu erhalten. Gemeinsam mit Ihnen setzen wir uns dafür ein, dass Seeadler und Wölfe eine sichere Heimat finden. Mit jährlichen Berichten halten wir Sie über Ihr Projekt auf dem Laufenden.

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland, Tel.: 030/311 777 702
Internet: wwf.de/schutzengel-werden



ÖZ ticket

Nutzen Sie unseren Ticket-Service!

Ob Hamburg, Berlin oder Rostock – sichern Sie sich Ihre Tickets
in unseren **ÖZ-Service-Centern**, unter **oz-tickets.de** oder unter
der Hotline 0381 38303017. Es gilt der nationale Tarif entspr. Ihres Festnetz- oder Mobilfunkbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei.

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14
 18057 Rostock · Strempelstraße 8
 www.bestattungen-bodenhausen.de **☎ 2 00 14 40**

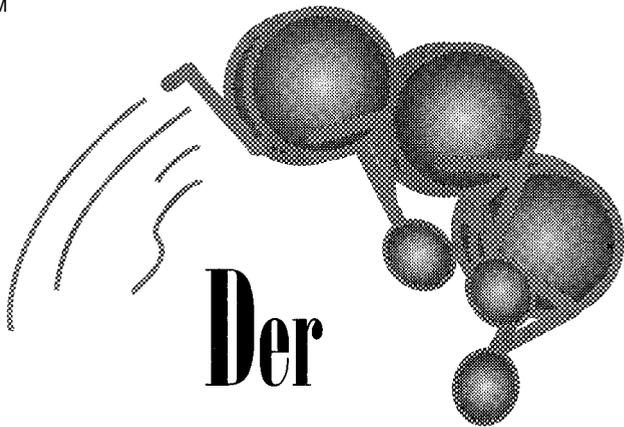
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



**BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
 24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

TM



Der Salto mortale

...ist für Rollstuhlbenutzer recht schwierig. Nicht viel schwieriger jedoch als die Bewältigung einer Bordsteinkante von 10 cm Höhe.

Der BSK setzt sich für eine barrierefreie Umwelt ein. Menschen mit Körperbehinderungen dürfen nicht durch bauliche Barrieren aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Wenn Sie mehr über unser Engagement erfahren möchten, lassen Sie sich kostenlos Informationsmaterial von uns zusenden.



**Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.**

INFORMATIONSCOUPON

Vorname, Name Straße, Hausnummer

PLZ, Ort Ich habe diesen Coupon aus folgender Zeitschrift/Zeitung

Bitte ausfüllen und senden an:
 BSK - Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Postfach 20, 74236 Krautheim

Branchen-Navigator

Küchen

Das KüchenEck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 0381/7611249
www.kuphal-kueche.de

Hoffnung für Osteuropa

Konto 10 111, BKD, Duisburg,
 BLZ 350 601 90

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neubau, Reparaturen, Service, Telefon 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
 Schimmelgutachten und -sanierung
 Funk 01 71/9 03 55 04

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
 Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
 - zuverlässig seit 28 Jahren -
 Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Mitteilungen/Termine

FEIERN ALLER ART
 Party Möwe Rostock
www.party-moewe.de
 Tel. 0157/51374074



Eine Städtereise der besonderen Art: New York City zu Thanksgiving erleben!

Reisetermin:
 27.11. bis
 02.12.2019



New York City

Städtereise zu Thanksgiving: Festparade, Christmas Shopping und Gelegenheit zum Opern- und Musicalbesuch

Die größte Thanksgiving Parade der Welt findet, natürlich, in New York statt. Haushohe Ballons in Form von Tieren, Comic-Helden und Fantasiefiguren schweben durch die Straßen, und traditionell markiert Santa Claus den Beginn der Vorweihnachtszeit. **Thanksgiving und Advent in New York City - das sollte jeder wenigstens ein Mal (oder öfter!) erleben!** Nutzen Sie die Gelegenheit zum Christmas Shopping und bewundern Sie die weltberühmten dekorierten Schaufenster der großen Kaufhäuser wie Macy's und Saks. Wer möchte kann sich sein Programm mit einem Opern- oder Musicalbesuch persönlich abrunden. **Mit uns wohnen Sie im 5*Hotel in bester Lage in Manhattan, haben Sie ein ausgewogenes Besichtigungsprogramm, Zeit zur freien Verfügung und v.a. eine deutschsprachige Reiseleitung dabei.**

Leistungen:

- Flug mit Lufthansa Frankfurt - New York - Frankfurt
- 4x Übernachtung im luxuriösen Lotte New York Palace Hotel im Cathedral View Room mit 2 Queensizebetten
- Flughafentransfers in New York
- Orientierender Rundgang am Ankunftstag
- Besuch der Thanksgiving Parade
- Auffahrt auf „Top of the Rock“
- ca. 4 stündige Stadtrundfahrt „New York“
- Stadtrundgang Downtown Manhattan und Fahrt mit der Staten Island Ferry
- Eintritt und Audio Guide Museum of Modern Art (MoMA)
- Reiseliteratur
- Reiseleitung: Mirjam Wild

Bitte beachten Sie die Einreisebestimmungen für die USA. Gerne senden wir Ihnen mit der ausführlichen Reisebeschreibung alle nötigen Informationen zu.

Reiseveranstalter: Dr. Augustin Studienreisen GmbH, Bayreuther Str. 9, 91301 Forchheim, www.dr-augustin.de/ostsee-zeitung

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: Tel. 04521 4087



Reisepreis pro Person im DZ
€ 1.998,-

Einzelzimmerzuschlag € 820,-
 (Kingsize Room Cathedral View)

Zusatzleistung:

- Anschlussflug ab/an Berlin € 75,-
- Anschlussflug ab/an Hamburg € 95,-
- Rail & Fly Ticket € 80,-



OSTSEE-ZEITUNG
 Weil wir hier zu Hause sind